

## Informationen zur Erdgaspreisbremse (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG)

Für Kunden, die **einen maximalen Erdgasbezug von 1,5 Mio. kWh pro Jahr je Entnahmestelle** haben, wird der Gasarbeitspreis für einen **Grundbedarf von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 12 ct/kWh brutto** (inklusive der Netzentgelte, Messstellenentgelte und staatlich veranlassten Preisbestandteile einschließlich der Umsatzsteuer) begrenzt. Für den darüber hinausgehenden Verbrauch ist der gültige Vertragspreis zu zahlen. Diese Regelungen gelten ebenfalls für Kunden, die **Erdgas weit überwiegend im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum oder als Wohnungseigentümergeinschaft** im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes beziehen. Erdgas zu sparen senkt also auch während der Dauer der Erdgaspreisbremse die Kosten.

Für die zuvor genannten Kunden gilt die Erdgaspreisbremse aktuell vom 1. März bis zum 31. Dezember 2023. Dabei ist im März auch eine rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar 2023 vorgesehen. Die Erdgaspreisbremse entlastet somit **für das Kalenderjahr 2023**. Die Bundesregierung hat ferner die Möglichkeit, die Laufzeit der Erdgaspreisbremse durch Rechtsverordnung bis zum 30. April 2024 zu verlängern.

Die über die Erdgaspreisbremse gewährten Entlastungsbeträge werden aus Mitteln des Bundes finanziert.

Kunden, die kein Unternehmen sind, müssen grundsätzlich nichts weiter tun. Die Entlastung erfolgt automatisch über uns als Erdgaslieferant. Bei einer monatlichen Abschlags- oder Vorauszahlung sinken die monatlichen Abschläge oder Vorauszahlungsbeträge um den entsprechenden Entlastungsbetrag. Die Entlastung wird bis zur endgültigen Verbrauchsabrechnung unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Über die konkrete Höhe der Entlastung und ihre Abwicklung werden wir unsere Kunden noch individuell in Textform informieren.

### Wichtiger Hinweis:

**Unternehmen, deren Entlastungsbeträge an sämtlichen Netzentnahmestellen zusammengenommen 150.000 Euro überschreiten werden, unterliegen besonderen Mitteilungspflichten.**

*Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vorwiegend nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

**Adresse:** Werrestraße 103 · 32049 Herford

**Aufsichtsratsvorsitzender:** Werner Heese · **Geschäftsführung:** Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Daun

**Sitz:** Herford · **Registergericht:** Amtsgericht Bad Oeynhausen · Register-Nr. HRB 65 54

**Steuer-Nr.** 324/5780/0363 · **USt.-Ident.-Nr.** DE 170840020 · **Bankverbindung:** Sparkasse Herford · BIC: WLAHDE44XXX

**IBANs:** DE29 4945 0120 0000 0044 40 (Herford) · DE06 4945 0120 0130 3000 07 (Hiddenhausen) · DE13 4945 0120 0140 0323 76 (Enger)